

ANTRAG UM TEILWEISE BEFREIUNG VON DER ABWASSERGEBÜHR FÜR DIE BEWÄSSERUNG VON GÄRTEN- UND GRÜNANLAGEN

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄKTES (Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die Antragsteller/in:

Steuernummer

geboren am

in

wohnhaft in

beantragt hiermit den laut der geltenden Betriebsordnung für den Abwasserdienst, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 10 vom 21.03.2016, vorgesehenen Abzug auf die Abwassergebühr für die Verwendung von Trinkwasser zur Bewässerung von Garten- und Grünanlagen und erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des St. GB bei unwahren Angaben vorgesehenen Strafmaßnahmen, folgendes:

- dass sich die Garten- und/oder Grünanlage auf privatem Grund in der

KG

Gp./Bp.

Anschrift

befindet und die zu bewässernde Fläche m² beträgt (*Lageplan beilegen*)

- dass die oben angeführte Garten- und/oder Grünanlage im Eigentum/Miteigentum/Fruchtgenuss des Antragstellers bzw. einer im selben meldeamtlichen Haushalt lebenden Person ist und jedenfalls ausschließlich er/sie berechtigt ist, für die angeführte Fläche den Antrag um teilweise Befreiung von der Abwassergebühr zu stellen;
- dass der/die Antragsteller/in **nicht an die Beregnungsleitung angeschlossen** ist;
- dass der Wasserzähler mit der Zählnummer auf den Namen lautet;
- dass der Haushalt des/der Antragsteller/in aus Personen besteht (*laut Familienbogen*)

Kontaktdaten:

Tel.:

Email-Adresse:

Der Unterfertigte willigt ein, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Latsch Kontrollen vor Ort durchführen können.

Datenschutzmitteilung: Die Informationen der Gemeinde gemäß Art. 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 sind direkt in den Gemeindeämtern und auf der Internetseite der Gemeinde verfügbar: www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx

Datum

Unterschrift des/der Erklärenden

Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer **nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragstellers** eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt

Anlage:

- Ausweis
- Lageplan

Lokalausweis

am: _____

von _____

GENEHMIGT

NICHT GENEHMIGT

Notiz:

Die Gemeinde

Artikel 21	Articolo 21
Tarif für den Kanaldienst und für die Abwasserbehandlung	Tariffa del servizio di fognatura e depurazione
<p>1. Für den Kanaldienst und die Abwasserbehandlung ist die Gebühr laut Artikel 53 des Landesgesetzes in Übereinstimmung mit den mit Beschluss der Landesregierung festgesetzten Kriterien zu entrichten.</p>	<p>1. Per il servizio di fognatura e depurazione va corrisposta la tariffa di cui all'articolo 53 della legge provinciale, in conformità ai criteri definiti con deliberazione della Giunta provinciale.</p>
<p>2. Im Sinne der von der Landesregierung genehmigten Kriterien wird für die Bewässerung von Gärten und Grünanlagen mit Trinkwasser pro meldeamtlichem Haushalt auf Antrag ein Abzug auf die Abwassergebühr gewährt. Für die Berechnung des Abzuges wird ein Verbrauch von 3,0 Litern pro m² für 200 Tage im Jahr angenommen, wobei eine maximale Fläche von 100 m² zugelassen wird.</p>	<p>2. Ai sensi dei criteri approvati dalla giunta provinciale, dietro richiesta, viene concessa una riduzione sulla tariffa per le acque reflue per l'irrigazione di giardini e zone verdi con acqua potabile ad ogni famiglia anagraficamente iscritta. Per il calcolo della deduzione si ipotizza un consumo di 3,0 litri ogni m² per 200 giorni all'anno, tenendo presente che é ammessa una superficie massima di 100 m².</p>
<p>3. Der im vorhergehenden Absatz genannte Abzug wird nicht gewährt, wenn dadurch die Mindestmenge von 45 m³ pro Person pro Jahr und meldeamtlichem Haushalt unterschritten wird.</p>	<p>3. La citata riduzione sulla tariffa non viene concessa, se con la riduzione il consumo minimo di 45 m³ per persona per anno e famiglia anagraficamente iscritta non viene più raggiunto.</p>